

Herzlich willkommen zum Danke-Trotzdem-NL. Sterben können wir nicht, das haben wir vertraglich unterschrieben.

<http://tinyurl.com/faz-oesi-ossi>

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich die Lesbarkeit erschwerende Sonderzeichen in den Newsletter ein. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

[http://www.strafrecht-online.org/pdf.2014\\_02\\_07](http://www.strafrecht-online.org/pdf.2014_02_07)

## I. Eilmeldung

< Auf Linie gebracht I >

SPON schafft es immer wieder, unseren Puls in die Höhe zu treiben: „Amazon will schon vor der Bestellung liefern!“ wird vermeldet und führt bei uns zu wilden Assoziationen. Bekomme ich jetzt endlich das Ultrabook, aber welches noch mal genau?

<http://tinyurl.com/spon-amazon-patent>

Weil damit der Tag eh gelaufen ist, lesen wir ausnahmsweise ein wenig genauer nach und erfahren: Ganz so weit ist Amazon leider doch noch nicht, es sollen für die Kundschaft potenziell interessante Waren lediglich bereits in den Versandzentren deponiert werden, damit sie im Falle einer Bestellung schneller ausgeliefert werden können.

Das enttäuscht uns dann doch ein wenig. Wir hatten uns endlich Hilfe bei den aufwändigen Findungs-, Auswahl- und Entscheidungsprozessen erhofft und hätten für diesen Fall natürlich gerne auch auf das Recht auf Rücksendung verzichtet.

<http://tinyurl.com/zeit-amazon-sperrung>

Wir wissen zwar nicht genau, was wir mit der dadurch gewonnenen Zeit anfangen könnten, arbeiten aber jedenfalls nicht. Denn möglicherweise hat Wickie Amazon schon bald wieder eine Idee. Wir werden zu Hause warten.

## II. Law & Politics

< Auf Linie gebracht II >

Der akj Freiburg schien um seinen Schlaf gebracht, weil er vor eineinhalb Jahren Tina Gröbmayr noch halbwegs Rückendeckung gewährt hatte (sie hatte bei der Strafverteidigung des wegen versuchten Totschlags an mehreren AntifaschistInnen angeklagten Neonazis Florian Stech mitgearbeitet): Die Verteidigung eines Neofaschisten sei für ihn „zumindest nicht per se verwerflich“. Das war aber bereits ein deutliches

Erheben des Zeigefingers und verwunderte damals schon ein wenig, woher der akj seine Macht eines Verwerflichkeitsverdikts so genau ableitete.

[http://akj-freiburg.de/?page\\_id=72](http://akj-freiburg.de/?page_id=72)

Vielleicht daraus, dass sich der Arbeitskreis eben als kritisch geriert und damit auch ein wenig auf der Klaviatur der aus der kritischen Kriminologie entlehnten Herrschaftskritik mitspielen möchte. Warum gerade dieser Aspekt den akj allerdings nun doch die rote Karte gegenüber Tina Gröbmayer zücken ließ, bleibt ebenso dunkel wie die pseudowissenschaftliche Stellungnahme vom 29. Januar selbst. Herrschaftskritik durch Mitwirkung am Herrschaftsverfahren ist jedenfalls neu. Nur an wenigen Stellen bricht die entlarvende Bekämpfungsrhetorik des akj fast schon erfrischend aus dem verquastem Text hervor, wenn ausgeführt wird: „Faschist\*innen bekämpfen unsere Gesellschaft. Wir bekämpfen Faschist\*innen. Auch und gerade vor Gericht.“

<http://akj-freiburg.de/?p=703>

Genau, und daher sind die NebenklagevertreterInnen im NSU-Verfahren gut, die VerteidigerInnen von Beate Zschäpe und Florian Stech hingegen böse. Da kann man dann schon mal fünf gerade sein lassen und von einem Bekämpfen sprechen, was aber ansonsten Ausdruck staatlicher Herrschaftsgewalt und daher „kritisch zu reflektieren“ ist. Wie man die Faschisten „auch und gerade vor Gericht“ dann eliminiert, wie wir es mal bezeichnen dürfen, wird in diesem Kontext nicht so recht deutlich, nur dass es schleunigst geschehen muss.

Denn, ein weiterer süffiger Merksatz: Nicht die Geltung rechtsstaatlicher Grundsätze für Faschist\*innen steht in Frage, sondern der Faschismus stellt deren Geltung selbst in Frage. Für so eine Aussage werden flugs die ganz unterschiedlichen Ebenen geschleift. Dass die rechtsstaatlichen Grundsätze wegen Florian Stech – und wir dürfen dies auf ihn runterbrechen, weil ja auch nur er auf der Anklagebank saß – auf dem Spiel stehen, erscheint doch eher als eine defätistische, den Herrschenden in die Karte spielende Einstellung, wohingegen der Angeklagte bereits zum zweiten Male durch das Landgericht Freiburg bestätigt erhielt, straflos gehandelt zu haben.

<http://tinyurl.com/bz-lg-freiburg-freispruch>

Was bleibt aus dem akj-Papier? Die Behauptung, jede Handlung einer Strafverteidigerin bzw. eines Strafverteidigers stehe in einem politischen Kontext, womit man sich der Verteidigung der falschen Seite zu versagen habe. Diese falsche Seite möge sich anderweitig auf dem Markt bedienen. Alles andere sei – so der neue akj-Ratschluss – dann doch verwerflich. Wegen seines nunmehrigen doktrinären Anspruchs sagen wir: Amen.

< Der Uli-Schwarzer-Paragraf >

Hätte man sich noch vor einer Woche gefragt, was Alice Schwarzer und Uli Hoeneß gemein haben, wäre einem – abgesehen von einem Hang zum leichten Übergewicht und dem penetranten Gutmenschentum – wahrscheinlich nicht viel eingefallen. Jetzt aber ist es raus: Auch die Emma-Gründerin nahm es mit dem Steuerzahlen nicht so genau. Ob sie das Geld tatsächlich deswegen in der Schweiz lagerte, weil die Hatz gegen sie in den 80er Jahren derart groß geworden war, dass sie für einen Umzug ins Ausland gewappnet sein wollte, lassen wir mal aus Gründen der Höflichkeit unkommentiert.

<http://tinyurl.com/Schwarzer-in-eigener-Sache>

Jedenfalls hat Schwarzer noch einmal Glück gehabt hat: Ihre Selbstanzeige war nach derzeitigem Stand ordnungsgemäß, bei Hoeneß hingegen scheint es zu haken: Sein Prozess vor dem LG München II beginnt am 10. März.

Während man die gerade im letzten Jahr satte Steigerung der Anzeigebereitschaft um das Dreifache im Vergleich zum Vorjahr noch ohne Weiteres mit dem „Hoeneß-Effekt“ bzw. bedrohlichen Berichten über den Ankauf neuer Daten-CDs erklären kann, erweist sich ein solches Unterfangen bei Sinn und Zweck des Straffreiheitsprivilegs im Falle einer ordnungsgemäßen Selbstanzeige nach § 371 AO allerdings als deutlich schwieriger.

<http://tinyurl.com/Selbstanzeigen-2013>

Nach überwiegender Meinung liegen der Vorschrift steuerpolitische Erwägungen zugrunde: Der Staat soll an Steuereinnahmen gelangen, die er ansonsten nicht bekommen hätte. Darüber hinaus wird dem Täter die Möglichkeit gegeben, wieder zur Steuerehrlichkeit zurückzukehren.

Ob durch die Vorschrift allerdings wirklich viele neue Steuerquellen erschlossen werden, erscheint zweifelhaft: Man kann wohl kaum annehmen, dass etwaige Steuersünder gänzlich ohne äußeren Anlass und allein aufgrund ihrer Gewissensbisse nach schlaflosen Nächten zunächst in Tränen ausbrechen, sodann im Büßergewand vor das Finanzamt treten und dort schließlich von der gem. § 371 AO gewährten einmaligen Möglichkeit eines selbst erstellten Ablassbriefes Gebrauch machen. Die Betroffenen werden vielmehr vermutlich nur dann auf die Möglichkeit einer Selbstanzeige zurückgreifen, wenn sie ernsthaft mit der Möglichkeit ihrer zukünftigen Überführung rechnen (etwa weil sie durch Medienberichte über den Ankauf von Steuerdaten einer bestimmten Bank alarmiert wurden). Dann liegt aber auch der Gedanke nicht fern, dass die Ermittlungsbehörden früher oder später ohnehin auf die Steuerhinterzieher aufmerksam geworden wären.

§ 371 AO gewährt Tätern, die sich selbst überführen und das frühere Fehlverhalten wiedergutmachen, unter bestimmten Voraussetzungen Straffreiheit. Aufgrund dieser Rechtsfolge sollte man sich vor allem die Frage stellen, ob dies mit den allgemein anerkannten Strafzwecken vereinbar ist. Danach ist § 371 AO als ambivalent zu

beurteilen. Auf der einen Seite ist die Vorschrift durchaus Ausdruck eines modernen Strafrechts: Da die betroffenen Täter in der Regel bestens sozial integriert sind – vgl. nur unseren Stern auf allen Kanälen Uli Hoeneß –, kann auf diese Weise eine positiv spezialpräventiv unnötige Strafe verhindert werden. Im Übrigen ist die schuld mindernde Wirkung einer Schadenswiedergutmachung auch anderweitig anerkannt, wie § 46a StGB zeigt.

Bei der negativen Spezialprävention beginnen aber die Probleme: § 371 AO schert sich nicht darum, wie oft man sich bislang von der Versuchung zu zocken treiben ließ. Das Straffreiheitsprivileg hat gerade auch die Wiederholungstäter im Visier, die besonders viel Geld bringen.

Aus Sicht der Generalprävention sieht es noch weit kritischer aus: So kann sich der ehrliche Steuerzahler durchaus fragen, warum er seit Jahren solidarisch seine Steuern entrichtet, während andere dies – womöglich über Jahrzehnte – nicht getan haben und gleichwohl keine strafrechtlichen Konsequenzen tragen müssen. Die durch eine Strafe auch zu bewirkende Bestärkung des Normvertrauens, die positive Generalprävention also, droht auszufallen.

Die Akzeptanz der Selbstanzeigenregelung dürfte sich darüber hinaus kaum durch die 2011 eingeführte Höchstgrenze von 50.000 € (je Tat) für eine Straffreiheit erhöht haben (§ 371 Abs. 2 Nr. 3 AO). Wer nämlich vermutet, wenigstens die „dicken Fische“ würden nicht so einfach davonkommen, irrt gewaltig: Scheitert die Wirksamkeit der Selbstanzeige allein an der 50.000 €-Grenze, wird das Verfahren noch immer eingestellt, wenn der Täter innerhalb einer bestimmten Frist die Steuern nachzahlt und zugleich der Staatskasse eine – in diesen Kreisen als Peanut bekannte – Strafzahlung von 5 % der hinterzogenen Steuern zukommen lässt (§ 398a AO). Ein Schaden von 50.000 € ist beim Betrug übrigens schon ein besonders schwerer Fall und mit einem Strafrahmen von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bewehrt. Bemerkenswerterweise handelt es sich bei § 398a AO im Unterschied zu allen anderen – auf Opportunitätsgründen beruhenden – prozessualen Einstellungsvorschriften (§§ 153 ff. StPO) nicht um eine „Kann-Vorschrift“.

Das größte Problem an § 371 AO liegt allerdings darin, dass es sich hierbei – ohne zwingenden Grund – um eine singuläre Ausnahmenvorschrift handelt: Einen ähnlich weitgehenden persönlichen Strafaufhebungsgrund sucht man im Strafrecht vergeblich. Während ein Rücktritt bekanntlich nur bis zur Vollendung des Delikts möglich ist, gibt es ansonsten vereinzelt noch Vorschriften zur sog. tätigen Reue. Aber diese Normen enthalten in der Regel nur Milderungsgründe oder gewähren im Einzelfall die Möglichkeit, von einer Strafe abzusehen. Außerdem sind diese Vorschriften oftmals als Ausgleich für eine extreme Vorverlagerung der Strafbarkeit bei zeitlichem Zusammenhang mit der Tatbegehung gedacht.

Man kann sich also zu Recht fragen, weshalb Täter unter den gleichen Voraussetzungen nicht auch in anderen Fällen derart privilegiert werden? Was ist mit dem Autodieb, der

sich aus Reue selbst anzeigt und das gestohlene Fahrzeug zurückgibt? Dieser sieht sich jedenfalls grundsätzlich – unter Berücksichtigung der §§ 153 ff. StPO – einem öffentlichen Strafverfahren ausgesetzt.

Die Regelung des § 371 AO ist somit verfehlt. Sie stellt eine singuläre Bevorzugung von bestimmten – in der Regel ohnehin privilegierten – Straftätern dar und gerät jedenfalls in der bisherigen Ausgestaltung mit den Strafzwecken in einen unauflösbaren Konflikt. Die Überlegungen zur Reform bzw. Abschaffung der strafbefreienden Selbstanzeige sind daher ernst zu nehmen. Wer aus guten Gründen das Strafbarkeit ausdünnen möchte, muss früher ansetzen.

<http://tinyurl.com/Selbstanzeige-Reform>

### III. Schwarzer Humor

Leider wurde unser Beitrag zur Selbstanzeige in diesem Newsletter von einem Informanten aus der Schweiz, wie es heißt, gleich mehreren Leserinnen und Lesern vorab gesteckt, nacheinander – damit ihn sicher einer kommentiert. Und so haben uns gleich drei aufmerksame Leserinnen und Leser bereits heute Leserbriefe geschrieben.

Nanu, ein richtiger Artikel, der nicht von mir, sondern ausgerechnet von einem Mann verfasst ist? Wobei ich schon darauf hinweisen muss, dass es auch durchaus Steuersünderinnen und nicht nur Steuersünder gibt.

Aber ansonsten haben Sie völlig recht, diese Regelung gehört abgeschafft. Stellen Sie sich nur mal vor, MenschenhändlerInnen könnten straffrei ausgehen, wenn sie, kurz bevor sie entdeckt werden, ihren Opfern eine Fahrkarte zurück in den Ostblock kaufen, dann eine Stiftung für Chancengleichheit und Menschenrechten von Jungen und Männern gründen und dafür ein Bundesverdienstkreuz fordern, sofern sie nicht sowieso schon eins haben. Dann wäre ich doch die Erste, die dagegen anschreiben würde.

Alice S., Bundesverdienstkreuzträgerin und unbefleckte Steuerzahlerin.

---

Warum schwieg sie, verschwieg zu lange,  
was offensichtlich war und in Planspielen  
in Schweizer Banken geübt wurde,  
an deren Ende wir allenfalls gemeine Steuerzahler sind.

Doch warum untersage ich mir,  
der selbst ohne Fehler ist  
und stets seinen staatsbürgerlichen Pflichten nachkam,  
diese Verräterin beim Namen zu nennen?

Das allgemeine Verschweigen dieses Tatbestandes,  
empfinde ich als belastende Lüge  
und Zwang, der Strafe in Aussicht stellt,  
sofern er nicht rechtzeitig gemeldet wird;  
das Verdikt „Antifeminismus“ ist geläufig.

Günter G., Bundesverdiensthakenkreuzträger und Deutscher.

---

Die Regelung ist ganz richtig. Wer zum Beispiel durch eine Erbschaft ohne Karenzzeit, ohne Vorbereitung sehr schnell zu viel Geld kommt und dann einen Fehler macht und die Zinsen aus diesem Vermögen nicht versteuert, sollte nicht sofort bestraft werden, denn das ist nur menschlich.

Was ist jedoch kritisieren muss, ist, dass diese Regelung dem einfachen Mann aus dem Schloss Bellevue nichts bringt. Ich beispielsweise müsste erst einen Kredit bei Herrn Geerkens aufnehmen, um an so viel Geld zu gelangen. Man sollte deshalb auch nicht bestraft werden, wenn man sich stattdessen bestechen lässt, es noch nicht aufgefallen ist und man es dem Chefredakteur rechtzeitig auf die Mailbox beichtet.

Christian W., Bundesverdienstkreuzträger und Ehrensoldat.

#### IV. Exzellenz-News

< Exzellenz von innen heraus >

Der Papst, Michael Schumacher und der Rektor sind im Ergebnis heilig und jedenfalls teilweise personenidentisch. Folgerichtig verkündete der Personalrat launisch: „Habemus rectorem, weißer Rauch über dem Rektoratsgebäude. Der alte Rektor wird auch der neue sein.“

Andere wirkten da ein wenig griesgrämiger, wollten aber wohl aus Angst vor einer umgehenden Liquidierung lieber ungenannt bleiben. „Ein Professor der Universität“ umschrieb das Verfahren mit nordkoreanischen Verhältnissen. Die vorgeblich „respektablen Kandidaten“ – bei Männern blieb es dann doch – aus dem In- und Ausland wollten lieber incognito bleiben, um ihr Ansehen bei einem Scheitern in diesem undurchsichtigen Prozess nicht beschädigt zu wissen, von Prorektor Schanz, der zum Missmut des Rektors seinen Hut in den Ring geworfen hatte, war nur die beruhigende Aussage zu erfahren, es gehe „um Inhalte und unterschiedliche Vorstellungen“. Wir wissen nicht ganz genau, um was es außer Inhalten noch gehen könnte, aber dies ist sicherlich unserer begrenzten Fantasie geschuldet.

<http://tinyurl.com/bz-rektorwahl-geruechte>

Wenn wir noch einmal auf den Papst zurückkommen dürfen: So ganz genau ist uns das Verfahren der Papstwahl nicht mehr erinnerlich, wir haben nur einen beeindruckenden Livestream im Gedächtnis, bei dem jede Flugbewegung von den Kameras eingefangener Tauben (oder waren es Krähen?) intensiv über Stunden diskutiert wurde, bis dann endlich dieser weiße Rauch aufstieg. Aber im Konklave wahlberechtigt sind unseres Wissens allein Kardinäle der römisch-katholischen Kirche, die noch nicht das Greisenalter erreicht haben, also vermutlich Experten ihres Fachs.

Bei der Rektorwahl hat man dies nicht nötig: Hier hält der Universitätsrat das Zepter in der Hand, der mehrheitlich mit natürlich „veritablen“ Größen besetzt ist, die mit der Universität allerdings schon lange nichts mehr am Hut haben. Nun ja, außer dass sie eben den Rektor bestimmen. Der Vorstandsvorsitzende der Testo AG gehört ebenso dazu wie der Geschäftsführer der Trumpf GmbH & Co. KG. Fast schade eigentlich, dass das Ernst-Mach-Institut für Kurzeitdynamik nicht vertreten ist, das hätte wegen seiner interessanten Forschungen im Dienste des Pentagon noch einmal für zusätzlichen Zündstoff gesorgt (s. sogleich unter „Zivilklausel“). Wenn der Universitätsrat dann im nordkoreanischen Geheimverfahren sein Urteil gefällt hat, gibt es die ersehnte öffentliche Jubelveranstaltung des Senats, die die Wahl lediglich zu bestätigen hat.

Genau in dieser Weise bestimme es eben das Landeshochschulgesetz, so wird man souverän beschieden. Und genau das ist wieder die Fratze des furchtbaren Juristen, der sich auf ein Verfahren beruft, das die inhaltlichen Bedürfnisse der Interessierten ignoriert.

Aber alle freuen sich riesig über den Ausgang der Wahl: OB Dieter Salomon wird genannt, aber auch Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer und Reinhold Pix, Landtagsabgeordneter der Grünen. Das ist wahrhaft eine repräsentative Auswahl, bei der allenfalls noch Christian Streich fehlt, dessen Ausführungen gemeinhin als ungemein tief sinnig empfunden werden und der sich sicherlich auch extrem zufrieden gezeigt und dem Rektor für die Rückrunde alles Gute gewünscht hätte. – Allein dieser Satz wäre wieder ein gefundenes Fressen für die Auguren gewesen.

<http://tinyurl.com/bz-rektorwahl-ergebnis>

Und auf einmal war Prorektor Schanz zurückgetreten. Nordkoreanische Verhältnisse eben.

< Zivilklausel als Sahnehäubchen – wir halten die Winkelemente bereit >

Seit dem 2009 hat der LSH hinsichtlich der Forschungsprojekte des Fraunhofer Ernst-Mach-Institut für Kurzzeitdynamik und seiner Einbeziehung in den „Kompetenzverbund Sicherheit und Gesellschaft“ nachgebohrt. Denn uns schien damit einmal mehr der Drall weg von einer Dekonstruktion der Unsicherheitsmythen und hin zu einem Ausbau der Sicherheitsgesellschaft zum Ausdruck zu kommen. Eine Anfrage im Fakultätsrat war mit souveränem Schweigen quittiert worden. Vermutlich zu kompliziert. Der Kompetenzverbund mauserte sich vielmehr weiter und nannte sich seitdem Centre for Security and Society.

<http://tinyurl.com/strafrecht-online-news>

Als vier Jahre später über die Süddeutsche Zeitung bekannt wurde, dass auch das Pentagon das genannte Ernst-Mach-Institut mit Forschungsaufträgen bedacht hatte, und sich die Tagesschau gerade dieses Falls annahm, wurde selbst die staatstragende Badische Zeitung ein wenig hellhörig.

<http://tinyurl.com/sz-pentagon-universitaeten>

Klaus Thoma, Leiter des Instituts und Sprecher des Verbunds Verteidigungs- und Sicherheitsforschung in der Fraunhofer-Gesellschaft, wusste allerdings in überzeugender Weise die Wogen zu glätten: US-finanzierten Projekte seien durch das Bekenntnis zur Bundeswehr im Bundestag und die Einbindung Deutschlands in die Nato legitimiert. Da müsse man sich doch nicht bei einigen wenigen „Mini-Aufträgen“ zum Testen neuer Gläser aufregen.

<http://tinyurl.com/bz-pentagon-freiburg>

Und so trat wieder die geliebte Ruhe in Freiburg ein. Bis es sich nun der Senat in der allgemeinen Jubelstimmung der Wiederwahl des alten Rektors nicht nehmen ließ, die pazifistische Einstellung der Universität Freiburg durch die Aufnahme einer Zivilklausel in die Grundordnung der Universität zu zementieren (vermutlich über die Züblin AG, die mit im Boot des Sicherheitszentrums sitzt).

<http://tinyurl.com/bz-freiburg-zivilklausel>

Aber was ist dann mit dem geliebten Ernst-Mach-Institut für Kurzzeitdynamik, wird es gar das Centre for Security and Society mit in den Abgrund reißen? Wie steht es schließlich mit unseren Dual-Use-Gütern? Wir rechnen fest damit, dass diese Frage wieder in gewohnter Manier hinter verschlossenen Türen des Rektorats gelöst werden wird. Es ging lediglich darum, kurz einmal die Winkelemente zum Einsatz bringen zu können.

## V. Die Kategorie, die man nicht braucht

### < Disneyland im Dschungelcamp >

Seit jeher verstehen wir uns als stiller Förderer des traditionellen Fakultätsballs der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Um der ohnehin schon stimmungsvollen Mensa weiteren Glanz zu verleihen, haben wir es uns zur fortwährenden Aufgabe gemacht, Erbprinzen-Jack für den Eröffnungswalzer jeweils eine angemessene Tanzpartnerin an die Seite zu stellen, ohne dabei Kosten und Mühen zu scheuen. Namen der vergangenen Jahre wie Cécilia Maria Sara Isabel Ciganer-Albéniz, ehemals Sarkozy, oder Gwyneth Paltrow zeigen, dass wir hoch eingestiegen sind. 2010 haben wir es uns sogar nicht nehmen lassen, in Barcelona, London und Paris drei Learjets mit laufenden Turbinen vorzuhalten, um nach Ihrem Votum Penépole Cruz, Keira Knightley oder Emmanuelle Béart einfliegen zu lassen. Auch wenn wir in gewohnt nobler Zurückhaltung für Keira Knightley geworben hatten, war Ihre Wahl auf Penépole Cruz gefallen, woraufhin eine lästige Zehenverletzung von Erbprinzen-Jack sogleich wieder aufgebrochen war. Boris Palmer hatte mit Bravour die sich auftuende Lücke gerade noch schließen können.

Wir gestehen gerne, dass wir uns seit einiger Zeit auf der Fährte von Julie Gayet befunden hatten, bis wir gebannt zwei Wochen das Leben und die Geschichten von Larissa Marolt verfolgten. SPON hatte uns die Weißen hierfür erteilt, indem der französische Philosoph Jean Baudrillard als geistiger Urvater des Dschungelcamps benannt wurde, nach dem Disneyland nur deshalb als scheinbare Fantasiewelt erbaut worden sei, um alles Übrige als real erscheinen zu lassen. Übersetzt: Larissa als vorgeblich Verrückte, um die echten Irren zu tarnen. Wir haben uns jedenfalls von ihren wahnwitzigen Geschichten mitreißen lassen, bis hin zur letzten, wonach der Glücksbringer der Oma kurz vor der Abreise nach Australien in die Heizung gerutscht und sie daraufhin ins Grübeln geraten sei, ob sie nicht die ganze Heizung als persönliches Utensil in den Dschungel mitnehmen solle. Das wäre eine Angelegenheit des Hausburschen Engelbert gewesen. Larissa Marolt, seien Sie am nächsten Freitag unser Ehrengast, und bringen Sie den Engelbert gleich mit. Das würde sicherlich irre werden.

## VI. Das Beste zum Schluss

Seminararbeiten & Co. stehen an ...

<http://tinyurl.com/spon-uebersetzung>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst. Danke, Leser, trotzdem.

--

NL vom 7.2.2014

Roland Hefendehl  
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht  
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210  
Fax: +49 (0)761 / 203-2219  
Mail: [hefendehl@jura.uni-freiburg.de](mailto:hefendehl@jura.uni-freiburg.de)  
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>